

## Richtlinien für die Durchführung von wissenschaftlichen Beratungen am Institut für Biometrie der Medizinischen Hochschule Hannover

### Allgemeine Hinweise

Die biometrische Beratung steht gemäß der Vereinbarung mit dem Präsidium der Hochschule allen Mitarbeitern und Studierenden der MHH kostenfrei zur Verfügung. Sie schafft die Möglichkeit, sich für ein Forschungsvorhaben eine grobe Einschätzung zur Machbarkeit, zu den Kosten (in Anzahl der Versuchseinheiten gemessen) zum geeigneten Versuchsdesign und zur korrekten Auswertungsstrategie einzuholen. Die Beratung ist unverbindlich, kann aber Ausgangspunkt eines gemeinsamen wissenschaftlichen Projekts oder einer Kooperation im Rahmen einer klinischen Studie oder eines Tierexperiments sein.

Die Beratung durch die Mitarbeiter des Instituts für Biometrie erfolgt auf der Basis des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands und der vom Beratungssuchenden zur Verfügung gestellten Informationen. Expressberatungen werden nicht übernommen, wenn die Beratung in so kurzer Zeit abgeschlossen sein muss, dass den Institutsmitarbeitern keine Zeit bleibt, sich gewissenhaft und sachgerecht in das Thema des Beratungssuchenden einzuarbeiten.

Eine Beratung ist auch möglich, wenn bereits alle Daten erhoben wurden und es nur noch darum geht, eine statistische Auswertungsstrategie für eine Datenanalyse, die der zu Beratende dann selbst durchführen wird, noch einmal mit einem Biometriker durchzusprechen.

Die Durchführung statistischer Auswertungen, die Erfassung und Eingabe von Daten, die Entwicklung eines Versuchsdesigns für einen Ethikantrag, die Mitarbeit am Prüfplan für eine klinische Studie, die Bereitstellung eines Datenmanagements für klinische Studien sind *nicht* Gegenstand der Standardberatung. Für Forschungsprojekte, in denen eine erweiterte Unterstützung durch die Mitarbeiter des Instituts für Biometrie gewünscht wird, kann eine wissenschaftliche Kooperation vor Beginn der Zusammenarbeit gesondert vereinbart werden. Eine derartige Absprache dient der angemessenen Beteiligung des Instituts an den ideellen (z.B. Publikationen) und finanziellen (z.B. Drittmittel) Erfolgen des Projekts im Gegenzug für die erbrachten wissenschaftlichen Leistungen oder Arbeitsleistungen.

Werden die wissenschaftlichen Leistungen des Instituts für Biometrie mittelbar oder unmittelbar zur Einwerbung von Drittmitteln (etwa: BMBF, DFG, EU, Stiftungen, Unternehmen der Privatwirtschaft, etc.) genutzt, so ist dies dem Institut für Biometrie zu Beginn der Kooperation anzuzeigen, da in diesem Falle die biometrischen Stellungnahmen und die erarbeiteten Projektanträge der Qualitätssicherung des Instituts für Biometrie unterliegen. Selbstredend wird davon ausgegangen, dass im Erfolgsfall das wissenschaftliche Projekt oder das Drittmittelprojekt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Biometrie durchgeführt wird. Die dem Institut für Biometrie entstehenden Kosten für Planung, Durchführung, Auswertung und die Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen müssen im Finanzplan des Forschungsvorhabens berücksichtigt werden.

Sollen Leistungen des Instituts in Projekten mittelbar oder unmittelbar erbracht werden, für die eine Drittmittelfinanzierung vorliegt, so ist dies dem Institut für Biometrie anzuzeigen. Die Finanzierungsgrundlagen des Projekts sind vorzulegen und der Sponsor des Projekts ist zu benennen, sodass eine angemessene Beteiligung des Instituts für Biometrie vereinbart werden kann. Die Erwartungen des Instituts für Biometrie in Bezug auf die wissenschaftliche Beteiligung orientieren sich an der DFG-Richtlinie „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ ([www.dfg.de](http://www.dfg.de)).

Das Institut für Biometrie kann die weitere Zusammenarbeit ablehnen, falls ein Forschungsvorhaben aus statistischer Sicht gravierende Mängel aufweist. Eine derartige Ablehnung bedarf der Schriftform.

## Ablauf und Umfang der Beratung

Die Anmeldung zur Beratung erfolgt über ein im Internet zur Verfügung gestelltes Formular ([https://www.mh-hannover.de/fileadmin/institute/biometrie/Seite\\_Beratung/Beratungsanmeldung.pdf](https://www.mh-hannover.de/fileadmin/institute/biometrie/Seite_Beratung/Beratungsanmeldung.pdf)), das der Beratungssuchende ausfüllt, ausdruckt und direkt an das Institut für Biometrie schickt. Der unterschriebene Ausdruck wird zusätzlich per Fax (0511.532-164378) oder als PDF per e-mail an das Sekretariat des Instituts für Biometrie ([Biometrie@MH-Hannover.de](mailto:Biometrie@MH-Hannover.de)) weitergeleitet. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Beratungssuchende, dass er die hier dargestellten Richtlinien zur Beratung durch das Institut für Biometrie anerkennt, die als Auszug des Institutshandbuchs auf der Webseite des Instituts für Biometrie zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Institutsbesprechung wird ein Mitarbeiter des Instituts für Biometrie zugeteilt, dieser vereinbart einen Termin mit dem Beratungssuchenden und ggf. seinem Betreuer für Erstgespräch sobald der unterschriebene Beratungsbogen vorliegt. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit des Beratungsbogens, da unvollständige Angaben den Ablauf verzögern oder zu Rückfragen führen. Aus der Kurzbeschreibung des Projekts sollte die Studienidee hervorgehen, so dass sich ein geeigneter Mitarbeiter für die Beratung zuordnen lässt. Bei Masterarbeiten und Dissertationen wird die Teilnahme des Betreuers erwartet.

Im Erstgespräch wird der Beratungssuchende gebeten, eine kurze Präsentation (maximal 5 Folien, maximal 5 Minuten) vorzubereiten, in der er sein Experiment vorstellt und die Fragen an das Institut für Biometrie benennt. Die Beratung kann nur stattfinden, wenn die Folien des Vortrags spätestens am Vortag des vereinbarten Beratungstermins beim zuständigen Mitarbeiter eingegangen sind. Ebenso sind alle verfügbaren und für eine effiziente Beratung relevanten Unterlagen (Votum der Ethikkommission, Forschungsanträge, Studienprotokolle) vorzulegen.

Im Rahmen des Erstgesprächs wird der statistische Beratungsbedarf konkretisiert und gegebenenfalls ein Berater aus dem Institut für Biometrie benannt, der für eine weiterführende Beratung als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Für wissenschaftliche Kooperationsprojekte wird der Aufwand ermittelt, der im Rahmen der Zusammenarbeit durch das Institut für Biometrie erbracht werden soll.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen

(Armin Koch)